

PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE
§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2, 6 BauGB

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse von Hauptgebäuden als Höchstmaß
GRZ = Grundflächenzahl als Höchstmaß	GFZ = Geschossflächenzahl als Höchstmaß
ED = Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	DN = Dachneigung Hauptgebäude

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze
Hauptfirstrichtung von Hauptgebäuden (zwingend)

STELLPLÄTZE, GARAGEN UND CARPORTS
§ 9 Abs. 1 Nr. 4, § 12 BauNVO

Ga/CP Flächen für Garagen und Carports

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie
Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
Anbauverbotszone (nachrichtlich)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bemaßung
Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
Bestandsgebäude (unverbindlich)
Geh- und Fahrrecht zugunsten Bewohner/Besucher des Fl.st. 23/5 (nachrichtliche Übernahme dinglicher Sicherung)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
Abgrenzung unterschiedlicher unterer Bezugspunkte für Höhe baulicher Anlagen

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 24.10.2019

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 BauGB 07.11.2019

Offenlage
Billigung des Entwurfs für die Offenlage 24.10.2019

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 BauGB 07.11.2019

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 18.11.2019 - 20.12.2019

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB 18.11.2019 - 20.12.2019

Erneute Offenlage
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und Billigung des Entwurfs für die erneute Offenlage xx.xx.2020

Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB xx.xx.2020

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB xx.xx.2020 - xx.xx.2020

Erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB xx.xx.2020 - xx.xx.2020

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

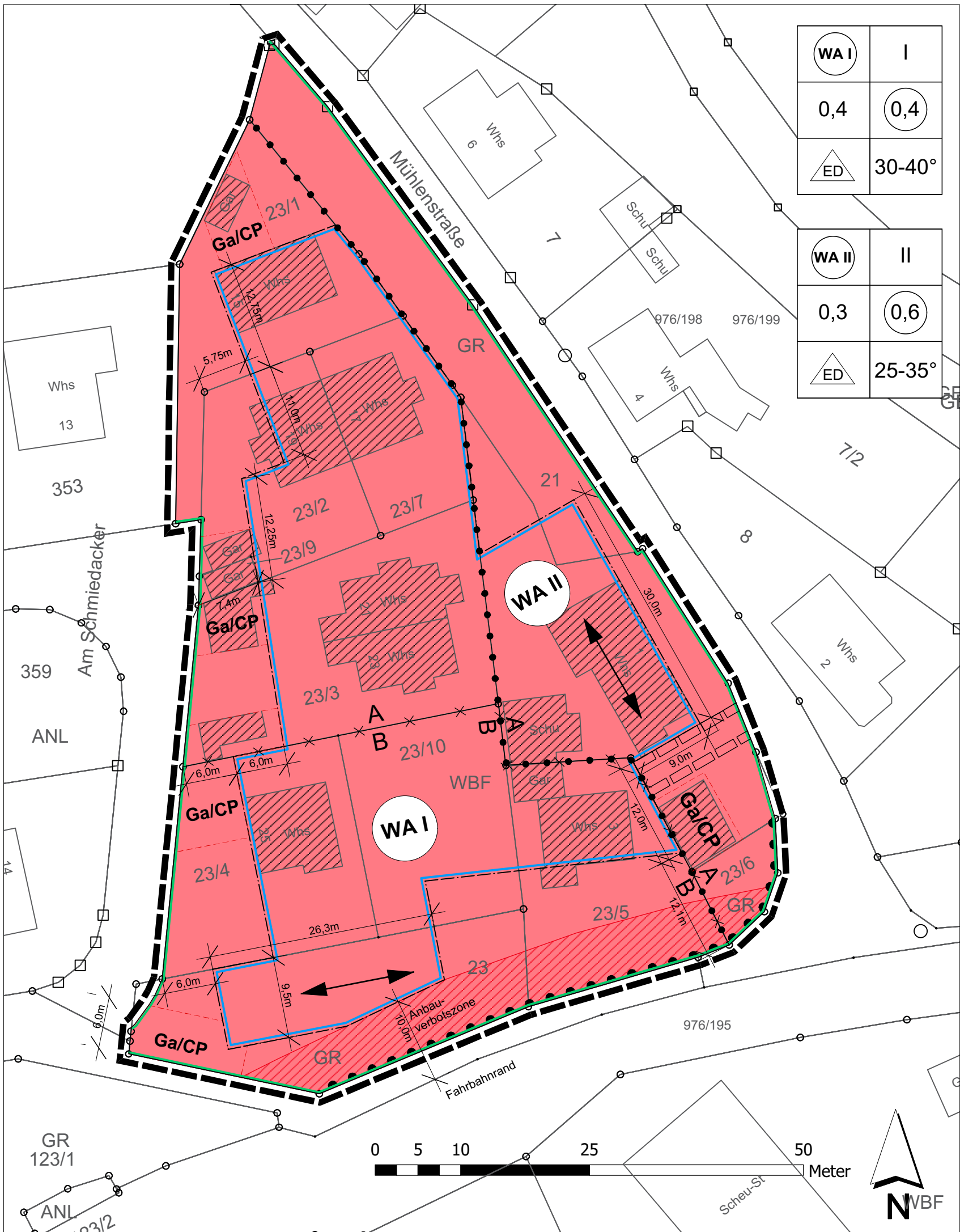
Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Kirchzarten, den Andreas Hall
Bürgermeister

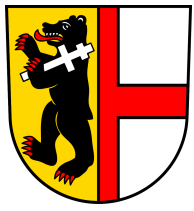
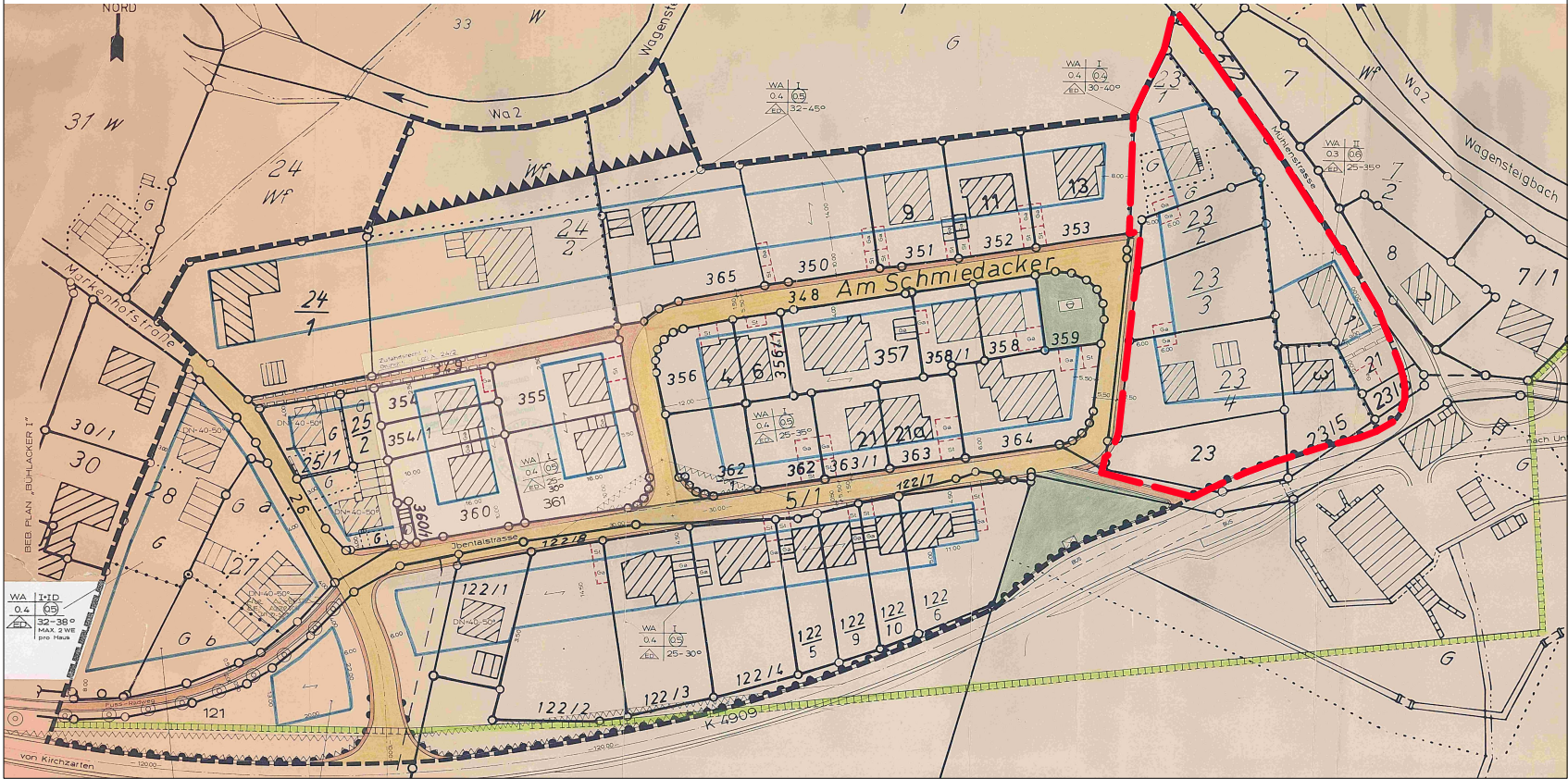
Bekanntmachung und Inkrafttreten
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Kirchzarten bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

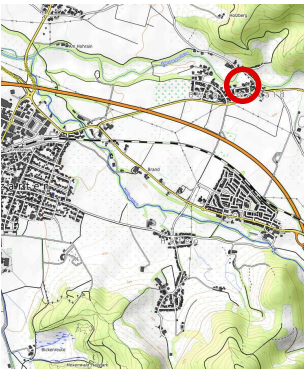
Gemeinde Kirchzarten, den Andreas Hall
Bürgermeister



GELTUNGSBEREICH DER 3. ÄNDERUNG IM URSPRÜNGLICHEN BEBAUUNGSPLAN (o.M.)



Gemeinde Kirchzarten / Ortsteil Burg



Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
"Bühlacker II, 3. Änderung
und Teilneufassung"

02 Zeichnerischer Teil
Fassung zur erneuten Offenlage

Datum 18.02.2020 Maßstab 1:500



BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal ■ Freiburg ■ Nürtingen

info@bhmp.de